

Sonderkonzept für junge Familien

Nur die nachfolgend aufgeführten Grundstücke werden im Rahmen des Sonderkonzeptes für junge Familien zum Preis von 270,00 €/qm inklusive Erschließungskosten angeboten.

Gemarkung Urberach Flur 7

| | | |
|---------|-------------------------|----------|
| Nr. 358 | Karl-May-Weg 7 | 516 qm |
| Nr. 359 | Karl-May-Weg 5 | 545 qm |
| Nr. 361 | Karl-May-Weg 1 | 575 qm |
| Nr. 386 | Erich-Kästner-Straße 38 | 1.926 qm |
| Nr. 403 | Erich-Kästner-Straße 14 | 712 qm |
| Nr. 404 | Erich-Kästner-Straße 12 | 443 qm |
| Nr. 405 | Erich-Kästner-Straße 10 | 620 qm |

Hier gelten folgende Förderungsrichtlinien:

- Förderungsberechtigt sind Paare oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.
- Die Antragsteller verpflichten sich, das erworbene Grundstück innerhalb von 2 Jahren zu bebauen.
- Die Antragsteller verpflichten sich, das Wohnhaus selbst zu beziehen und mindestens 10 Jahre selbst zu bewohnen. Das Grundeigentum darf während dieser Zeit ohne Zustimmung des Magistrates der Stadt weder veräußert, noch verschenkt oder auf sonstigem Wege übertragen werden. Im Falle einer Veräußerung ist der Differenzbetrag zum dann üblichen Marktpreis (Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) zu entrichten.
- Die Verpflichtungen werden durch Eintragung im Grundbuch gesichert.